

## Öffnungszeiten der Stadtverwaltung an den Karnevalstagen

Am 27.02.2006, (Rosenmontag) sind alle Büros der Stadtverwaltung, die Kurverwaltung, die Stadtbücherei sowie das Apothekenmuseum geschlossen.

Am **Karnevalsdienstag, dem 28.02.2006**, sind die Büros der Stadtverwaltung in der Zeit von 8.30 bis 12.30 Uhr geöffnet.

## Öffnungszeiten eifelbad

Am 27.02.2006 (Rosenmontag)  
ist das eifelbad geschlossen.

An den übrigen Tagen ist das eifelbad wie üblich geöffnet:

Fr. 24.02.06 11.30 – 22.00 Uhr

Sa. 25.02.06 10.00 – 19.00 Uhr

So. 26.02.06 9.00 – 19.00 Uhr

Die. 28.02.06 11.30 – 22.00 Uhr

---

## Anmeldefrist Kindergärten für das Kindergartenjahr 2006/2007

Stichtag zur Anmeldung Ihrer Kinder zum Besuch eines städtischen Kindergartens für das Kindergartenjahr 2006/2007 ist der

**28. Februar 2006.**

Aus organisatorischen Gründen ist es erforderlich, die Belegung der einzelnen Kindergärten zum 28.02.2006 abzuschließen.

Entscheiden Sie sich daher bald und richten Ihre Anmeldung, sofern noch nicht geschehen, an die

Stadt Bad Münstereifel  
Marktstraße 15  
Zimmer 125, Frau Ramers  
Telefon: 02253/505-125

# Die Volkshochschule Bad Münstereifel informiert!

In folgenden Fachbereichen sind noch Plätze frei:

## Kultur – Gestalten

- Kraft meiner Stimme
- Leichte Volkstänze aus aller Welt

## Gesundheit

- Indoor – Klettern Aufbaukurs
- Schwimmen

## Sprachen

- Englisch für Kids
- Französisch
- Spanisch

## Arbeit – Beruf

- MS-Word für Windows  
Grundlagen
- Internet für Kids von  
10 bis 15 Jahre

Ihre Ansprechpartner:

H. Zimmermann; (02253) 505-143

[h.zimmermann@bad-muenstereifel.de](mailto:h.zimmermann@bad-muenstereifel.de)

R. Kirchner; (02253) 505-142

[r.kirchner@bad-muenstereifel.de](mailto:r.kirchner@bad-muenstereifel.de)

Anmeldungen können persönlich bei der Geschäftsstelle Marktstraße 15, Zimmer 123, in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, erfolgen.

---

## Information des Erftverbandes

Der Erftverband führt zwischen dem 01.03. und dem 15.03.2006 Baumfällungen an der Erft in Bad Münstereifel, zwischen der Eisenbahnbrücke Fa. Hettner bis zum Sportplatz durch.

Im Rahmen der Maßnahme werden einzelne bruchgefährdete Weiden aus dem Gewässerprofil entnommen.

# Maßnahmen zum Schutz vor Geflügelpest

Die Abteilung für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Kreises Euskirchen bittet im Rahmen von Vorsorgeplanungen für den Schutz vor der Geflügelpest alle Bürgerinnen und Bürger, die **größere** verendete Vögel finden, diese beim örtlich zuständigen Ordnungsamt zu melden. Die Kadaver der verendeten Vögel werden dann von einem Mitarbeiter des städtischen Ordnungsamtes abgeholt.

Zur Vermeidung von Infektionen bei der Sicherstellung von Kadavern hat der Kreis Euskirchen über die Desinfektionsstelle des Rettungsdienstes bereits die zuständigen Behörden mit einheitlicher Schutzausrüstung ausgestattet.

Auf keinen Fall sollten die Finder die Vögel selbst zum Veterinäramt bzw. zum Ordnungsamt bringen. Unnötiger Kontakt mit den Tieren sollte aus Sicherheitsgründen vermieden werden, auch wenn wie das Kreisveterinäramt mitteilt, „aus veterinärmedizinischer Sicht die Gefahr einer Übertragung des Geflügelpestvirus von einem verendeten Wildvogel auf den Menschen, aber auch auf Hund und Katze, äußerst unwahrscheinlich ist und die tatsächliche Gefahr im Eintrag des Geflügelpestvirus in einen Nutzgeflügelbestand besteht.“

Die Veterinärabteilung des Kreises Euskirchen beantwortet Fragen im Zusammenhang mit der „klassischen Geflügelpest“ von montags bis donnerstags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr unter der Tel.-Nr. 02251/15-251.

Der Fund von verendeten Tieren kann beim städtischen Ordnungsamt unter der Tel.-Nr. 02253/505-236 oder außerhalb der Dienstzeiten über die Feuerwehrleitstelle unter der Tel.-Nr. 02251/5036 gemeldet werden.

# **Rücknahme unbrauchbarer Pflanzenschutzmittel**

## **Aktion für Landwirte im März**

Im Rahmen der „Initiative Verantwortliches Handeln“ nehmen die Hersteller im März unbrauchbar gewordene Pflanzenschutzmittel von Anwendern zurück. Verschiedene Sammelstellen in NRW sind für jeweils einen Tag geöffnet.

Für Landwirte aus dem Kreis Euskirchen ist die nächstgelegene Sammelstelle das RWZ Rhein-Main eG, Kalkofenstr. 2, in Meckenheim. Es ist am Montag, den 20.03.2006, geöffnet.

Für die Entsorgung werden 2,50 € pro Kilogramm berechnet. Dem Anlieferer wird ein Übernahmeschein ausgestellt. Bei der Anlieferung ist zu beachten, dass

- Gebinde fest verschlossen und dicht sein müssen
- Quecksilberbeizen getrennt abgegeben werden müssen
- Kontoverbindung und Personalausweis erforderlich sind, da die Gebühren per Lastschrift eingezogen werden

Zurückgenommen werden Pflanzenschutzmittel, die in Deutschland nicht mehr eingesetzt werden dürfen, z.B. weil

- ihre Anwendung generell verboten ist,
- sie keine Zulassung haben,
- nach dem Ende der Zulassung die Ablauffrist abgelaufen ist.

Außerdem werden Pflanzenschutzmittel zurückgenommen, die offensichtlich nicht mehr gebrauchsfähig sind.

Wer solche Pflanzenschutzmittel hat, sollte die Gelegenheit nutzen. Weitere Annahmestellen und Termine sowie weitere Infos unter [www.iva.de](http://www.iva.de).

## **Verkauf eines Baugrundstückes**

Die Stadt Bad Münstereifel beabsichtigt, eine Fläche von 654 m<sup>2</sup> am Bahnhof, Marquardstraße/Auf der Komm im Wege des Höchstgebotverfahrens zu veräußern.

Exposé mit Konditionen liegt im Rathaus vor.

Die Stadt behält sich den Zuschlag zu den abgegebenen Angeboten vor.

Kaufpreisangebote sind im verschlossenen Umschlag – gekennzeichnet mit „Angebot Kölner Straße“ bis spätestens 21.03.2006 zu richten an:

Stadt Bad Münstereifel, Liegenschaften, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel

Auskünfte und Unterlagen:

Herr Malburg, Tel-Nr. 02253 / 505-193

Herr Laqua, Tel-Nr. 02253 / 505-160

## **Stellplatz zu vermieten**

Die Stadt Bad Münstereifel vermietet ab 01.03.2006 einen Stellplatz im Parkdeck des St. Michael-Gymnasiums.

Der Stellplatz ist nutzbar in der Zeit von montags bis freitags von 18.30 Uhr bis 7.00 Uhr, an Wochenenden, Feiertagen und in den Schulferien ganztägig.

Anfragen u. Bewerbungen sind zu richten an:

Stadt Bad Münstereifel  
- Liegenschaftsverwaltung -  
Marktstr.11, Zimmer 22, Bad Münstereifel  
Tel.: 02253/505-193 – Herr Malburg -

## **Wohnungen zu vermieten**

Die Stadt Bad Münstereifel hat zwei Wohnungen zu vermieten:

Bad Münstereifel-Lethert:

- a) 2 ½-Zimmer, OG, 58,4 m<sup>2</sup>
- b) 5 ½-Zimmer, OG, 87,7 m<sup>2</sup>

Auskünfte erteilt:

Euskirchener Gemeinnützige Baugesellschaft mbH, Kirchstraße 5, 53879 Euskirchen, Herr Daniels, 02251/9404-15

oder

Stadt Bad Münstereifel, Herr Malburg, 02253/505-193



# Wir gratulieren zum Geburtstag

## Am 28. Februar 2006 wird

Josef Fenger 93 Jahre  
Konrad-Adenauer-Höhe 6, Wald

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050).

Das Amtsblatt erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Amt 13, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90,-- €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Hauptamt, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.

# Öffentliche Bekanntmachungen

**Jagdgenossenschaft  
Bad Münstereifel-Mutscheid  
- Der Vorsitzende -**

## Bekanntmachung

Hiermit lade ich zur 38. Sitzung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Mutscheid am

**Mittwoch, 08.03.2006, 20.00 Uhr**

in die Gaststätte "Prinz" in Bad Münstereifel-Mutscheid freundlich ein.

### Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 37. Sitzung am 17.11.2005
3. Prüfung der Jahresrechnung 2005
4. Entlastungserteilung für das Jahr 2005
6. Bestellung von zwei Rechnungsprüfern für das Jahr 2006
7. Einführung eines neuen Software-systems für die Jagdgenossenschaft
8. Verpachtung Jagdbogen Mutscheid I
9. Haushaltsplan 2006
8. Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende

gez. Johannes Brühl

Bad Münstereifel, den 23.02.2006

---

**Jagdgenossenschaft  
Bad Münstereifel-Arloff**

## **Bekanntmachung**

Der Haushaltsplan und die Jagdpachtverteilungsliste der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Arloff für das Haushaltsjahr 2006 liegen in der Zeit vom

**24.02.2006 bis 24.03.2006**

beim Jagdvorsteher Hermann-Josef Sievernich, Holzgasse 5, 53902 Bad Münstereifel-Arloff und bei der Stadtverwaltung, Forstamt, Zimmer 150, Marktstraße 15, 53902 Bad Münstereifel zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen aus.

Einwendungen gegen die Jagdpachtverteilungsliste und den Haushaltsplan 2006 können nur während der Auslegungszeit vorgebracht werden.

Die Jagdpachtauszahlung erfolgt per Überweisung. Alle Jagdgenossen die noch keine Bankverbindung abgegeben haben, werden gebeten, eine Bankverbindung anzugeben, weil sonst keine Überweisung erfolgt.
--

Der Vorsitzende

gez. Hermann-Josef Sievernich

Bad Münstereifel, den 23.02.2006

---

**Jagdgenossenschaft**

**Bad Münstereifel-Houwerath**

**B e k a n n t m a c h u n g**

Der Haushaltsplan und die Jagdpachtverteilungsliste der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Houwerath für das Haushaltsjahr 2006 liegen in der Zeit vom

**24.02.2005 bis 24.03.2005**

beim Jagdvorsteher Anton Groß, Zur Linde 2, Limbach, 53902 Bad Münstereifel und bei der Stadtverwaltung, Forstamt, Zimmer 150, Marktstraße 15, 53902 Bad Münstereifel zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen aus.

Einwendungen gegen die Jagdpachtverteilungsliste und den Haushaltsplan 2006 können nur während der Auslegungszeit vorgebracht werden.

Die Jagdpachtauszahlung erfolgt per Überweisung. Alle Jagdgenossen die noch keine Bankverbindung abgegeben haben, werden gebeten, eine Bankverbindung anzugeben, weil sonst keine Überweisung erfolgt.
--

Der Vorsitzende  
gez. Anton Groß

Bad Münstereifel, den 23.02.2006



# **Bebauungsplan Nr. 5a „Gewerbegebiet Bad Münstereifel“**

## **2. Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB**

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 06.02.2006 die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Gewerbegebiet Bad Münstereifel“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist aus der auf Seite ..... veröffentlichten Übersichtskarte ersichtlich. Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Gewerbegebiet Bad Münstereifel“ „nebst Textteil und Begründung werden im Rathaus, Marktstraße 11, Bauamt, Zimmer 27 montags - freitags

von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich  
donnerstags

von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Bad Münstereifel zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Gewerbegebiet Bad Münstereifel“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Gewerbegebiet Bad Münstereifel“ gemäß § 10 Baugesetzbuch i.V. mit § 37 Abs. 3 Gemeindeordnung NW in Kraft.

### **Hinweise auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 des Baugesetzbuches**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

### **Hinweis auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 – 3, Abs. 2 und 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

### **Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung NW**

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt, dabei die verletzende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 23.02.2006  
Der Bürgermeister  
gez. Alexander Büttner

## **Satzung**

### **der Stadt Bad Münstereifel über die Abgrenzung, Abrundung und Einbeziehung von Aussenbereichsflächen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bad Münstereifel-Nöthen**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 07.02.2006 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

- (1) Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB) sind in der als Anlage beigefügten Karte dargestellt. Die Fläche ist mit **A** bezeichnet, nicht schraffiert und in einer Linie abgegrenzt.
- (2) Die Einbeziehung von Aussenbereichsgrundstücken zur Abrundung ist ebenfalls in der beigefügten Karte dargestellt. Diese Flächen sind mit **B** bezeichnet und schraffiert dargestellt.

#### § 2

- (1) Die nichtüberbaubare Fläche des Grundstückes **B** ist mit Obstbäumen zu bepflanzen:

#### § 3

Die beigefügte Karte im Maßstab 1 : 5.000 ist Bestandteil dieser Satzung.

#### § 4

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende vom Rat der Stadt Bad Münstereifel beschlossene Aufstellung der "Satzung der Stadt Bad Münstereifel über die Abgrenzung, Abrundung und Einbeziehung von Außenbereichsflächen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bad Münstereifel-Nöthen" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäss öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Geltungsbereich der Satzung ist aus dem auf Seite ..... veröffentlichten Plan ersichtlich.

Die Satzung für Bad Münstereifel-Nöthen wird im Rathaus, Markstr. 11, Bauamt, Zimmer 27, während der Dienststunden montags bis freitags von 08:30 bis 12:30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr für jedermann zur Einsicht bereit gehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Bad Münstereifel, den 21.02.2006  
Der Bürgermeister  
gez. Alexander Büttner